

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Trainer-C Lizenz American Football beim American Football Verband Bayern e.V

Vom 10. Juli 2020

§1

Zweck der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung dient als Richtlinie der Trainer-C American Football Ausbildung.

§2

Ausbildungsziel

- (1) Trainer-C sportartübergreifende Basisqualifizierung, greift wesentliche Aufgaben- und Themenfelder ab, die Sie in ihrer Tätigkeit als Sportbegleiter im Verein unterstützen sollen.
- (2) Im fachspezifischen Teil des Trainer-C, werden grundsätzliche Strategien und Taktiken vermittelt. Diese bilden die Grundlage für das Spielverständnis sowie die fachliche Weiterbildung im Sport. Zudem werden die positionsspezifischen Techniken, zu den jeweils geschulten Strategien vermittelt.
- (3) Durch Unterricht in Theorie und Praxis, sowie den direkten Kontakt zu den Dozenten, wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten ein fundiertes Grundwissen aufzubauen. Ihnen wird ihre besondere Aufgabe und dessen Verpflichtungen nähergebracht.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind imstande, grundsätzliche Strategien und Techniken des American Footballs zu schulen. Ein Training, unter Berücksichtigung von Grundlagen der Trainingslehre, der Methodik und Didaktik sowie den sportbiologischen Grundlagen, zu planen und abzuhalten.

§3

Qualifikationsvoraussetzung

- (1) Schriftliche Verpflichtung, gegenüber dem Ehrenkodex des AFVBy.

- (2) Schriftliche Bestätigung der „AFVD Einwilligungserklärung zur Nutzung und Veröffentlichung von Kontaktdaten und Personenbildnissen“.
- (3) Erfolgreiches Ablegen des Vortests des AFVBy zum Trainer-C American Football.
- (4) Alle dazu benötigten Unterlagen finden Sie auf der Homepage des AFVBy oder können diese bei der Geschäftsstelle des AFVBy anfordern.

§4 Aufbau der Ausbildung

- (1) Die Ausbildung gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfasst die sportartübergreifende Basisqualifizierung des Trainer-C, der zweite Abschnitt die fachspezifischen Grundlagen des American Football.
- (2) Um an den zweiten Ausbildungsabschnitt teilnehmen zu können, muss zuerst der erste Ausbildungsabschnitt abgeschlossen sein.
- (3) Im dritten Abschnitt wird das Erlernte in schriftlicher und mündlicher Form, sowie in einer Lehrprobe geprüft.

§5 Prüfungszulassung

- (1) Um zur schriftlichen Prüfung zugelassen zu werden, müssen die beiden ersten Ausbildungsabschnitte abgeolten sein.
- (2) Mit Bestehen der schriftlichen Prüfung und der bestandenen Hausarbeit bekommt man die Zulassung zur mündlichen Prüfung und der Lehrprobe.

§6 Hausarbeit

- (1) In der Hausarbeit sollen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten nachweisen, die im Lehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Die Hausarbeit ist dem Lehrgangsleiter vor Prüfungsbeginn, zu dem in Abschnitt 2 des betreffenden Lehrganges vereinbarten Termins, in elektronischer Form als PDF-Datei, zukommen zu lassen.
- (3) Informationen und Aufbau der Hausarbeit sind aus den „AFVBy Richtlinie Hausarbeit“ zu entnehmen.
- (4) Die Hausarbeit darf mit Genehmigung des Lehrgangleiters oder der Lehrgangsleiterin in englischer Sprache abgefasst werden.

- (5) Die Hausarbeit stellt eine Prüfungsleistung da und soll vom Prüfling selbst erstellt worden sein. Zudem wird dringend empfohlen das Hausarbeitsthema mit dem Lehrgangsteilnehmer so zu wählen, dass er einen Mehrwert in der Trainerarbeit darstellt.

§7

Bewertung der Prüfungsleistung

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form.
- (2) Die Trainer-C Lehrgänge hat bestanden, wer alle Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt hat.
- (3) Der Lehrgang wird nur mit Bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Prüfungen werden nicht mit dem Schulnotensystem bewertet, daher ist auch keine Prüfungseinsicht vorgesehen. Falls eine Prüfungseinsicht dennoch erwünscht ist, muss sich der Lehrgangsteilnehmer mit dem Lehrgangsteilnehmer direkt in Verbindung setzen.

§8

Mobilitätsfenster

- (1) Der Lehrgang muss innerhalb von zwei Kalenderjahren abgeschlossen werden. Der Startpunkt für die Zeitmessung ist der erste Tag des ersten Lehrgangsbesuches.
- (2) Bereits abgeleistete Abschnitte bei anderen Institutionen (z.B. beim BLSV), können im Rahmen eines Sonderantrages beim Lehrgangsteilnehmer angerechnet werden.

§9

Sonderanträge und Nachteilsausgleiche

Sonderanträge (z.B. Zeitverlängerung, Anrechnung schon erbrachter Leistungen) sowie Nachteilsausgleiche (z.B. Zeitzuschläge in der schriftlichen Prüfung aufgrund von Legasthenie) müssen in schriftlicher Form beim Lehrgangsteilnehmer gestellt werden.

§10

Zertifikat

- (1) Um die Zertifikate zum Bestehen des Kurses zu erhalten, muss bei der Geschäftsstelle die Kopie eines Erste-Hilfe-Kurses (vergleichbar mit dem für den Führerschein) eingereicht werden, welche nicht älter als zwei Jahre ist.
- (2) Die Zertifikate umfassen das Zertifikat des AFVBy zur erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang, sowie das Zertifikat des DOSB zur Trainer-C Lizenz American Football.
- (3) Die Ausbildung gilt mit Erhalt der Zertifikate als abgeschlossen.

§11 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Teilnehmer.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Landestrainers des Verbands vom 16.03.2020 und genehmigt vom Verbandspräsidiums, des Präsidenten, des Vizepräsident Sport und dem Landestrainer des AFVBy.

München, 10.07.2020



Michael Döhla
Präsident



Florian Langer
Vizepräsident Sport



Stephan Copei
Landestrainer